

Nachbesserung der Motorrad-/Lastenradstellplätze am Zita-Zehner-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02691
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17186

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02691 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 30.07.2025
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Motorrad-/Lastenradstellplatz am Zita-Zehner-Platz nachgebessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 BGO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat stimmt nach Prüfung der Örtlichkeit und nach Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat dem Vorschlag zu, den vorhandenen Motorrad- /Lastenradstellplatz am Zita-Zehner-Platz nachzubessern, indem in diesem Bereich zwei weitere Anlehnbügel für Lastenräder errichtet werden. Damit ist ein regelwidriges Parken durch Kfz-Fahrzeuge aufgrund der zu montierenden Anlehnbügel nicht mehr möglich. Die Umsetzung erfolgt im Sommer 2025.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02691 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Der vorhandene Motorrad-/Lastenradstellplatz am Zita-Zehner-Platz wird durch zwei weitere Anlehnbügel für Lastenräder nachgebessert bzw. erweitert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02691 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat GB 2.24

An das Baureferat - T, T1, T2, TVZ zu T-Nr.:25226

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-SP-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.